

# RS Vwgh 2001/5/17 97/07/0191

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.2001

## Index

L66107 Einforstung Wald- und Weideservituten Felddienstbarkeit Tirol

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

80/06 Bodenreform

## Norm

ABGB §1488;

WWSGG §2 Abs1;

WWSLG Tir 1952 §2 Abs2;

## Rechtssatz

Der rechtlichen Möglichkeit der Ersitzung eines Rechtes zur Ablagerung auf einer mit regulierten Weiderechten nach dem Tir WWSLG belasteten Fläche steht der Umstand entgegen, dass die Ersitzung eines Holzablagerungsrechtes das regulierte Weiderecht auf der betroffenen Fläche im Grunde des § 1488 ABGB zwangsläufig hätte verjähren lassen. Eine Verjährung des Weiderechts ist aber gesetzlich durch § 2 Abs. 2 Tir WWSLG ausgeschlossen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997070191.X03

## Im RIS seit

22.11.2001

## Zuletzt aktualisiert am

08.07.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)